



GEMEINDE ROTHENBURG

Konzept über den Spielgruppenbetrieb

Stand 5. Februar 2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen / Führungsgrundlagen	3
1.1	Ausgangslage und Zweck	3
1.2	Organisation	3
2.	Pädagogisches Konzept	4
2.1	Pädagogische Grundhaltung	4
2.2	Rahmenbedingungen	4
2.3	Spielgruppenangebot	5
2.4	Spielgruppenkind	5
2.5	Gruppe	6
2.6	Betreuungspersonen	6
2.7	Zusammenarbeit mit den Eltern	6
2.8	Begleitung durch die Eltern	7
2.9	Ablöseprozess	7
2.10	Spielen und Lernen im Spieltruckli	7
2.11	Spielen und Lernen im Wald	8
2.12	Regeln und Rituale	8
2.13	Sprachförderung	8
2.14	Ausrüstung und Kleidung	9
2.15	Zwischenverpflegung	9
3.	Betriebliches Konzept	9
3.1	Anmeldung	9
3.2	Abmeldung	9
3.3	Ausschluss	10
3.4	Tarife	10
3.5	Beitragsentlastung	10
3.6	Februar-Eintritt ins freiwillige Kindergartenjahr	10
3.7	Rechnungsstellung	11
3.8	Versicherung und Haftungsausschluss	11
3.9	Hygiene	11
3.10	Krankheit und Medikamente	11
3.11	Notfallkonzept	12
3.12	Qualitätssicherung	12
4.	Inkrafttreten	12

Impressum

Herausgeber Gemeinde Rothenburg, Gesellschaft und Soziales, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg
Kontakt Abteilung Gesellschaft und Soziales

1. Rechtsgrundlagen / Führungsgrundlagen

- Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) § 60 Abs. 3 Kinder- und Jugendpolitik (SRL 200)
- Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern § 55a (SRL 400a)
- Gemeindeordnung vom 21. Mai 2007
- Organisationsverordnung vom 13. Dezember 2007
- Strategie «Frühe Förderung 2023+»

1.1 Ausgangslage und Zweck

Die Spielgruppe Rothenburg ist ein freiwilliges Angebot als familienergänzender Lern- und Bildungsort für Kinder ab zwei Jahren bis zum Kindergarteneintritt. Das Angebot verfolgt folgende Hauptziele:

- Förderung der sozialen Entwicklung durch erste Erfahrungen in Gruppen
- Förderung der emotionalen Sicherheit und von Selbstvertrauen durch ersten Ablösungsprozess von Bezugspersonen und durch eigenständige Erfahrungen
- Förderung der Motorik, Kreativität, Wahrnehmung und Sprache durch Spiel
- Vorbereitung auf den Kindergarten

Das zentrale Bildungsmittel ist das freie Spiel. Das Kind steht im Mittelpunkt und wird aufmerksam begleitet von pädagogischen Fachpersonen, die ihm Raum und Sicherheit bieten für seine soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung.

Die Spielgruppe versteht sich als Bildungsinstitution und ist Teil der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Sie bildet eine Ergänzung zur Familie. Die Teilnahme am Spielgruppenangebot ist freiwillig. Für einen gelingenden Start in die spätere Schullaufbahn wird eine Teilnahme in der Spielgruppe sehr empfohlen. Im Rahmen der Chancengleichheit wird auf einen niederschweligen Zugang zur Spielgruppe geachtet.

Die Spielgruppe ist ein Angebotszweig der Gemeinde Rothenburg. Die Spielgruppe Rothenburg orientiert sich an den Qualitätskriterien des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbands SSLV.

Mit der Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung 2023+» hat der Gemeinderat am 25. April 2024 die Aufnahme des Spielgruppenbetriebs in die Gemeindestrukturen beschlossen.

1.2 Organisation

Der Spielgruppenbetrieb ist in der Gemeinde Rothenburg dem Ressort Dienstleistungen, Abteilung Gesellschaft und Soziales, angegliedert. Die Leitung des Spielgruppenbetriebes führt den Bereich. Die Spielgruppenleitenden / Betreuungspersonen organisieren und führen die einzelnen Spielgruppen.

2. Pädagogisches Konzept

2.1 Pädagogische Grundhaltung

Die Spielgruppe Rothenburg orientiert sich an einem ganzheitlichen und kindorientierten pädagogischen Ansatz. In der Praxis bedeutet dies:

- Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und seiner individuellen Entwicklung entsprechend gefördert.
- Freies Spiel bildet die zentrale Grundlage des Lernens.
- Gefühle haben Platz. Sie werden achtsam sowie respektvoll begleitet.
- Eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen Kindern, Eltern* und Betreuungspersonen ist ein tragender Pfeiler der pädagogischen Arbeit.
- Klare Rituale, verlässliche Strukturen und ein Gefühl von Sicherheit geben den Kindern Orientierung und fördern ihr Wohlbefinden.
- Das soziale Miteinander in der Gruppe unterstützt die Kinder dabei, Rücksichtnahme, Empathie und Konfliktfähigkeit zu entwickeln und ihre Sozialkompetenzen zu stärken.
- Durch altersgerechte und situationsbedingte Mitbestimmung und das selbstständige Handeln im Alltag werden die Kinder in ihrer Autonomie gestärkt und zu eigenverantwortlichem Tun ermutigt.

2.2 Rahmenbedingungen

In der Spielgruppe treffen sich Kinder ab zwei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt wöchentlich während mindestens einem halben Tag. Eine Gruppe umfasst in der Regel zehn Kinder. Jede Gruppe wird von mindestens zwei erwachsenen Personen betreut, davon eine ausgebildete spielgruppenleitende Person und eine Assistenzperson. Die Waldspielgruppe wird von zwei ausgebildeten Spieltruppenleitenden betreut. Im vorliegenden Konzept gelten sowohl ausgebildeten Spieltruppenleitende als auch Assistenzpersonen als Betreuungspersonen.

Die Innenspielgruppe findet aktuell in den Räumlichkeiten des «Spieltrucklis» auf dem Chärnsmatt-Areal statt. Die Waldspielgruppe hat ihren Standort im Huobenfangwald.

*Im vorliegenden Konzept wird die Formulierung «Eltern» gewählt. Gemeint sind damit alle Erziehungsberechtigten.

2.3 Spielgruppenangebot

Die Spielgruppe Rothenburg umfasst ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten. Für das Spielgruppenjahr 2026/2027 wird folgendes Angebot ausgeschrieben:

Bezeichnung	Zielgruppe	Dauer	Anzahl Angebote dieser Art	Kosten
Zwergengruppe	2 – 3 -jährige	2,5 Stunden Vormittag	1	Fr. 880.00
Spielgruppe für alle	3 - 5 -jährige	6 Stunden 1x Vormittag + 1x Nachmittag	1	Fr. 1960.00
		3 Stunden Vormittag	2	Fr. 980.00
		3 Stunden Nachmittag	1	Fr. 980.00
Spielgruppe für die Grossen	4 - 5 -jährige	6 Stunden 1x Vormittag + 1x Nachmittag	1	Fr. 1960.00
		3 Stunden Vormittag	1	Fr. 980.00
Spielgruppe mit Frühstück	3 - 5 -jährige	3,75 Stunden Vormittag	4	Fr. 1600.00
Waldspielgruppe	3 - 5 -jährige	3 Stunden Vormittag	1	Fr. 980.00

Das Spielgruppenangebot wird laufend überprüft und dem Bedürfnis der Familien angepasst. Bei geringen Anmeldezahlen wird eine Zusammenlegung der Angebote geprüft. Bei sehr hoher Nachfrage wird die Aufstockung von zehn auf zwölf Kinder in einzelnen Gruppen anhand der Gruppenzusammensetzung geprüft (Ausnahme: Waldspielgruppe und Zwergengruppe) oder es werden zusätzliche Angebote geschaffen.

2.4 Spielgruppenkind

In der Spielgruppe werden die Bedürfnisse und die Individualität jedes einzelnen Kindes berücksichtigt. Jedes Kind macht eigene Erfahrungen, hat individuelle Interessen und steht an einem anderen Punkt in der Entwicklung. Damit sich jedes Kind entfalten und weiterentwickeln kann, wird es dort unterstützt, wo es nötig ist. Alle Emotionen sind erlaubt und werden angemessen begleitet. In der Spielgruppe entdeckt das Kind seine eigenen Stärken und wird zunehmend selbstständig. Bei Eintritt in die Spielgruppe sollten folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Während den Betreuungszeiten kann sich das Kind ohne Beisein der Eltern oder anderen familiären Bezugspersonen in der Spielgruppe aufhalten und beschäftigen.
- Das Kind kann sich in einer Gruppensituation so verhalten, dass ein gemeinsames Spielen möglich ist und die Betreuung der Gruppe durch die Betreuungspersonen geleistet werden kann.

2.5 Gruppe

In der Spielgruppe kommt das Kind mit anderen Kindern in Kontakt. Es lernt zu teilen, Rücksicht zu nehmen und sich abzugrenzen. Die Freude am gemeinsamen Spiel wird gestärkt und Freundschaften entstehen. Die Kinder lernen Schritt für Schritt, einen Platz in der Gruppe zu finden, eigene Meinungen zu vertreten und andere Ansichten zu akzeptieren.

Darüber hinaus erfahren die Kinder, wie Konflikte entstehen und gemeinsam gelöst werden können. Sie üben, Gefühle auszudrücken und die Emotionen anderer wahrzunehmen. Das Lernen voneinander und miteinander fördert sprachliche Fähigkeiten und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Gleichzeitig bietet die Gruppe einen geschützten Rahmen, um Selbstvertrauen aufzubauen und soziale Sicherheit zu gewinnen.

2.6 Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen inkl. Assistenzpersonen unterstützen jedes einzelne Kind in seiner Entwicklung. Sie fördern die Selbstständigkeit sowie das soziale Verhalten und sie regen durch eine aktive und achtsame Spielbegleitung das Denken der Kinder an. Ist ein Kind in eine Tätigkeit vertieft, lassen sie ihm den nötigen Freiraum und greifen unterstützend ein, wenn es die Situation erfordert. Die Betreuungspersonen legen grossen Wert auf ein respektvolles Miteinander und schaffen eine friedliche, angenehme Atmosphäre. Sie sind verlässliche Vorbilder und pflegen eine vertrauensvolle sowie wertschätzende Beziehung zu jedem einzelnen Kind. Sie beobachten die Kinder aufmerksam, um ihre Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen. Sie bieten Orientierung und Sicherheit durch klare Strukturen, Rituale und Regeln. In herausfordernden Situationen begleiten sie die Kinder einfühlsam und unterstützen sie bei der Regulation ihrer Gefühle.

Die Betreuungspersonen bilden sich regelmässig weiter.

2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig und erwünscht. Gemeinsam können Betreuungspersonen und Eltern das Kind im Ablöseprozess unterstützen und sich bei Unsicherheiten austauschen. Die Betreuungspersonen streben eine offene und wertschätzende Kommunikation an und stehen bei Fragen zum Entwicklungsstand oder zum weiteren Bildungsweg des Kindes zur Verfügung. Für solche Gespräche wird ein Termin vereinbart, damit der Austausch vorbereitet und von beiden Seiten genügend Zeit eingeplant werden kann.

Vor dem Übertritt in den Kindergarten können die Eltern schriftlich zustimmen, ob sich die Betreuungsperson mit der zukünftigen Kindergartenlehrperson oder anderen Fachpersonen der Schule über ihr Kind austauschen darf. Ein solcher Austausch findet nur statt, wenn er dem Wohl des Kindes dient. Damit soll der Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten so gut wie möglich unterstützt werden.

2.8 Begleitung durch die Eltern

Die Eltern bringen ihr Kind in die Spielgruppe und holen es pünktlich wieder ab. Wird ein Kind von anderen Personen (z.B. Grosseltern) abgeholt, haben die Eltern die Betreuungsperson im Voraus entsprechend zu informieren.

Den Eltern ist nicht erlaubt, direkt mit dem Auto vor das Spieltruckli zu fahren. Hierfür sind die Parkplätze der Chärnshalle Rothenburg zu benutzen. Werden Kinder der Waldspielgruppe mit dem Auto abgeholt, muss der Parkplatz beim Schulareal (Hermolingen) benutzt werden.

2.9 Ablöseprozess

Das Ziel der Spielgruppe ist, dass sich die Kinder schrittweise von den Eltern lösen und sich der Gruppe anschliessen können. Durch klare und einheitliche Abläufe gewinnen die Kinder Sicherheit.

Ablauf beim Bringen

- Die Kinder werden von den Betreuungspersonen draussen abgeholt. Die Eltern begleiten ihr Kind bei Bedarf in die Garderobe, helfen beim Umziehen und verabschieden sich dort. Nach einiger Zeit kommen die Kinder selbstständig ohne Eltern in die Garderobe. Die Verabschiedung sollte für das Kind immer klar sein und nicht heimlich stattfinden. Nach der Verabschiedung sind die Eltern gebeten, das Spielgruppenareal zeitnah zu verlassen, um eine mögliche Ablenkung der Kinder zu verhindern.

Wenn sich ein Kind noch nicht gut lösen kann

- Jedes Kind braucht unterschiedlich lange für den Ablöseprozess. Die Eltern können ihrem Kind erklären, wo sie sich während der Spielgruppenzeit aufhalten und dass sie erreichbar sind. Ein Kuscheltier darf mitgebracht werden. Bleibt das Kind unsicher, wird in Absprache mit der Betreuungsperson nach angemessenen Lösungen gesucht.

Ablauf beim Abholen

- Die Eltern warten draussen vor der Spielgruppe. Die Betreuungspersonen helfen den Kindern beim Anziehen und begleiten diese hinaus. Wenn die Kinder bereits im Freien sind, werden sie nach dem Schlussritual verabschiedet und an die Eltern übergeben.

Waldspielgruppe

- Die Kinder werden bis zum Brüggli beim Huobenfängwald begleitet und dort verabschiedet. Anschliessend gehen sie mit den Betreuungspersonen zum Waldplatz. Beim Brüggli werden die Kinder durch die Eltern auch wieder abgeholt (Fahrverbot beachten).

2.10 Spielen und Lernen im Spieltruckli

Im freien Spiel kann sich das Kind in seinem Tempo und nach seinen Bedürfnissen einbringen. Die sorgfältig vorbereitete Spielumgebung deckt verschiedenste kindliche Bedürfnisse wie Rollenspiel, Bewegung, Bauen und Konstruieren, kreatives Schaffen und Rückzug ab. Durch das vielfältige Spielangebot entdeckt das Kind neue Interessen und seine Kreativität wird gefördert. Das Kind erforscht die Umgebung mit allen Sinnen und baut seinen Erfahrungsschatz aus.

Dabei lernt es, eigene Ideen zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und Lösungswege zu finden. Freies Spiel stärkt die Konzentrationsfähigkeit, die Ausdauer und das Selbstvertrauen. Im Spiel verarbeitet das Kind Erlebnisse und Emotionen und entwickelt ein tieferes Verständnis für Zusammenhänge. Zudem fördert freies Spiel soziale Kompetenzen, da Kinder miteinander kommunizieren, Regeln aushandeln und gemeinsam Spass haben.

2.11 Spielen und Lernen im Wald

In der Waldspielgruppe entdecken die Kinder die Natur durch eigenes Tun, Beobachten und Ausprobieren. Der Wald bietet ein offenes Lernfeld, in dem die Kinder motorische Fähigkeiten stärken, ihre Wahrnehmung schulen und erste Naturzusammenhänge verstehen. Beim gemeinsamen Spielen, Bauen und Forschen entwickeln sie zudem soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Kommunikation und Kooperation. Die natürlichen Materialien und wechselnden Jahreszeiten regen Kreativität, Neugier und selbstständiges Lernen an. Das Lernen geschieht dabei vorwiegend explorativ. Das bedeutet, die Kinder stellen Fragen, entwickeln eigene Ideen und finden durch eigenes Erleben Antworten. Sie lernen, mit natürlichen Herausforderungen umzugehen, Risiken einzuschätzen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Der Aufenthalt in der Natur fördert zudem Ausdauer, Konzentration und ein achtsames Verhalten gegenüber der Umwelt.

2.12 Regeln und Rituale

Regeln und Rituale schenken den Kindern Sicherheit und Vertrauen. Damit das Kind sich auch gruppenübergreifend schnell einleben kann, ist der ungefähre Ablauf in jeder Spielgruppe sehr ähnlich. Die Kinder werden alle persönlich begrüsst, essen je nach Angebot gemeinsam Zmorge oder Znüni, räumen gemeinsam auf, gehen, wenn immer möglich, nach draussen und haben ein gemeinsames Abschlussritual. Die meiste Zeit verbringen die Kinder im freien Spiel. In Kreissequenzen erleben sie die Magie von Geschichten, Liedern, Versen, Spielen, Tänzchen oder werden durch gemeinsame Aktivitäten wie Basteln, Malen oder Gesellschaftsspiele geführt.

In der Zwergengruppe (2-3-jährige) werden Kreissequenzen und angeleitete Spiele und Aufgaben kurz gehalten und nur durchgeführt, wenn es das Gruppengefüge zulässt.

2.13 Sprachförderung

In der Gruppe lernt das Kind sich mitzuteilen und auszudrücken. Durch Geschichten, Lieder und Verse erlebt es die Sprache auf vielfältige Weise und baut spielerisch seinen Wortschatz auf. Das Kind wird durch Fragen und Gespräche zum Mitreden animiert. Im Spiel mit den anderen Kindern lernt es, seine Bedürfnisse mitzuteilen. Die Sprache lässt das Kind an der Gemeinschaft teilhaben, was das Selbstvertrauen stärkt.

Fremdsprachige Kinder werden integrativ gefördert, das bedeutet, dass die Sprachförderung während des laufenden Spielgruppenbetriebs stattfindet und auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache daran teilhaben dürfen. Für fremdsprachige Kinder eignen sich insbesondere die Angebote der «Spielgruppe für alle von 3-5 Jahren» am Dienstag- und Donnerstagvormittag. In diesen Gruppen verfügt die Betreuungsperson über entsprechende Weiterbildungen und kann die Kinder sehr gezielt im Spracherwerb unterstützen. Dies erleichtert insbesondere den Übertritt in den Kindergarten.

Um die kantonalen Vorgaben der Frühen Sprachförderung in der Spielgruppe wirkungsvoll umzusetzen, wird auf Gemeindeebene jährlich eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Die Eltern werden jeweils im Januar aufgefordert, per Online-Fragebogen den Sprachstand ihres Kindes anzugeben.

2.14 Ausrüstung und Kleidung

Die Kinder sollen dem Wetter entsprechend angezogen in die Spielgruppe kommen, um Aufenthalte im Freien in angemessener Kleidung verbringen zu können. Jedes Kind bringt zu Beginn des Spielgruppenjahres eigene Ersatzkleidung mit, welche in der Spielgruppe deponiert werden kann. Diese wird am letzten Tag des Spielgruppenjahres wieder nach Hause genommen. Die Kinder müssen während dem Aufenthalt im Spieltruckli geschlossene Finken tragen. Allgemein wird bequeme, bewegungsfreundliche Kleidung empfohlen.

2.15 Zwischenverpflegung

Jedes Kind bringt ein ausgewogenes, zahnfreundliches Znüni/Zvieri und eine wiederverschliessbare Wasserflasche von zu Hause mit. Bei Fragen zu den Zwischenverpflegungen geben die Betreuungspersonen gerne Auskunft. Das Znüni/Zvieri wird immer gemeinsam in der Gruppe eingenommen.

In der Waldspielgruppe dürfen die Kinder jeweils etwas für die Zubereitung über dem Feuer mitbringen (Maiskolben, Schlangenbrotteig, Wurst usw.). Während den Wintermonaten bewährt sich zudem warmer Tee in einer Thermoskanne.

3. Betriebliches Konzept

3.1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Spielgruppe ist verbindlich.

Ein Spielgruppenjahr startet jeweils Ende August (eine Woche nach Schulstart) und endet Ende Juni (eine Woche vor Schulschluss). Die Spielgruppe findet nur während des Schulbetriebs statt. Das Anmeldeverfahren für das kommende Spielgruppenjahr beginnt im Frühjahr. Kinder mit Wohnsitz in Rothenburg werden bei der Anmeldung bevorzugt. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erhalten die Eltern nach der Prüfung der Angaben. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, werden Wartelisten geführt, wobei die Anmeldungen nach ihrem Eingangsdatum berücksichtigt werden. Ob ein Kind auf die Warteliste gesetzt werden soll, können die Eltern bei der Anmeldung vermerken.

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schule Rothenburg.

3.2 Abmeldung

Folgende Tarife sind bei einer Abmeldung zu entrichten:

Abmeldung im April, Mai bis Start Spielgruppenjahr: Fr. 50.00 Umtriebsentschädigung

Abmeldung im Juni, Juli bis Start Spielgruppenjahr: 50 % der Spielgruppenkosten

Abmeldung ab 1. August bis Start Spielgruppenjahr: 75 % der Spielgruppenkosten

Ein Spielgruppenplatz kann unter dem Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Entwicklungsstand des Kindes) gekündigt werden. Ein Wechsel in eine andere Gruppe kann nur mit Zustimmung der Leitung des Spielgruppenbetriebs und wenn genügend Kapazität besteht, erfolgen.

Entscheiden die Eltern, das Kind während des laufenden Spielgruppenbetriebs für einen längeren Zeitraum der Spielgruppe fernzuhalten, werden in der Regel keine Rückerstattungen der Spielgruppenkosten getätigt. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilung Gesellschaft und Soziales.

3.3 Ausschluss

In der Spielgruppe Spieltruckli ist grundsätzlich jedes Kind willkommen.

Stellen die Betreuungspersonen Hindernisse fest, die den weiteren Besuch der Spielgruppe eines Kindes erheblich beeinflussen oder den Betrieb der Spielgruppe erheblich beeinträchtigen, suchen sie das Gespräch mit der Leitung des Spielgruppenbetriebs. Die Leitung des Spielgruppenbetriebs sucht mit den Eltern nach einer angemessenen Lösung (z.B. Beizug externer Fachperson). Kann keine Lösung gefunden werden, behält sich die Abteilung Gesellschaft und Soziales vor, ein Ausschluss aus der Spielgruppe vorzunehmen.

3.4 Tarife

Die Gebühren für den Spielgruppenbetrieb betragen:

- Ein Halbtage für die Spielgruppe (3 Stunden/Vormittag) kostet 980 Franken pro Jahr.
- Ein Halbtage für die Spielgruppe (2.5 Stunden/Vormittag) kostet 880 Franken pro Jahr.
- Die Spielgruppe mit Frühstück kostet pro Halbtage (3.75 Stunden) 1'600 Franken pro Jahr.
- Ein Angebot à 6 Stunden (1x Vormittag/ 1x Nachmittag) kostet 1'960 Franken pro Jahr.

Es können mehrere Angebote gebucht werden, die Kosten werden entsprechend addiert. Die Spielgruppe Rothenburg prüft jährlich, ob die Preise der einzelnen Angebote weiterhin angemessen sind. Der Gemeinderat behält sich vor, diese bei Bedarf anzupassen.

3.5 Beitragsentlastung

In Rothenburg besteht eine private Stiftung (Elisabethenstiftung) zur Förderung und Unterstützung vorschulischer Angebote. Bei der Anmeldung zur Spielgruppe können die Eltern angeben, ob sie der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Gesellschaft und Soziales, erlauben, ihre Steuerunterlagen zu prüfen. Diese werden benötigt, um das Familienbudget mit den Tarifbestimmungen der Elisabethenstiftung abzugleichen. Falls eine Entlastung der Spielgruppenkosten möglich ist, werden mit Einwilligung der Eltern die entsprechenden Steuerinformationen an die Stiftung weitergegeben.

3.6 Februar-Eintritt ins freiwillige Kindergartenjahr

Es besteht die Möglichkeit, das Kind im Zeitraum von August bis Ende Januar für die Spielgruppe anzumelden, wenn es ab Februar den freiwilligen Kindergarten besucht. Die Eltern haben die Leitung Spielgruppenbetrieb bei der Anmeldung des Kindes zur Spielgruppe entsprechend zu informieren und müssen eine Bestätigung der Schule einreichen. Die Spielgruppenkosten reduzieren sich in diesem Fall um 50 %.

Ziehen die Eltern die Anmeldung zum freiwilligen Kindergarten zurück, hat das Kind ein Anrecht auf seinen Spielgruppenplatz bis zum Ende des laufenden Spielgruppenjahres, sofern der Platz in der Zwischenzeit nicht anderweitig vergeben wurde. Bei einem ganzjährigen Besuch sind 100 % der Spielgruppenkosten zu bezahlen.

3.7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Bei Zahlungsschwierigkeiten kann mit der Leitung des Spielgruppenbetriebs Kontakt aufgenommen werden.

3.8 Versicherung und Haftungsausschluss

Die Kinder sind von ihren Eltern gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Spielgruppe, beziehungsweise die Gemeinde Rothenburg, übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, persönliche Gegenstände oder für mitgebrachte Gegenstände wie Spielzeug, etc. Für sämtliche Schäden, welche ein Kind im Rahmen der Spielgruppe verursacht, haften die Eltern.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Spielgruppenplatz. Die Abteilung Gesellschaft und Soziales entscheidet über die Aufnahme oder den Ausschluss eines Kindes.

3.9 Hygiene

Hygiene dient der Vorbeugung von Krankheiten sowie der Förderung und dem Erhalt der Gesundheit. In der Spielgruppe Rothenburg hat ein sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang mit Hygiene einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Rothenburg sind verpflichtet, die geltenden Hygienerichtlinien einzuhalten. Auch die Kinder werden angeleitet, ihre Hände regelmässig mit Seife zu waschen, insbesondere vor und nach den Essenszeiten, nach dem Spielen im Freien sowie nach dem Toilettengang.

Eltern von Kindern, die noch gewickelt werden, sprechen das Vorgehen mit der zuständigen Betreuungsperson ab. Windeln, Feuchttücher und weitere benötigte Pflegeartikel werden von den Eltern zur Verfügung gestellt.

3.10 Krankheit und Medikamente

Erkrankte Kinder dürfen die Spielgruppe nicht besuchen. Bei Erkrankung während der Spielgruppenzeiten sind die Eltern verpflichtet, das Kind auf Anweisung der Betreuungspersonen abzuholen. Daher müssen die Eltern jederzeit während des Spielgruppenbesuches ihres Kindes telefonisch erreichbar sein. Ein Kind, das vor Spielgruppenbeginn fiebersenkende oder schmerzmindernde Medikamente einnimmt, bleibt zu Hause. Im Krankheitsfall müssen die Eltern das Kind vor Spielgruppenbeginn direkt bei der Betreuungsperson abmelden. Die Kosten für verpasste Spielgruppentage werden nicht zurückerstattet.

Die Eltern füllen vor Beginn des Spielgruppenjahres ein Notfallblatt aus. Dieses liefert den Betreuungspersonen Informationen über allfällige Allergien, Erkrankungen, etc. Falls das Verabreichen von Pflastern, homöopathischen Notfallsprays o.ä. erlaubt ist, können die Eltern dies auf dem Notfallblatt festhalten. Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

3.11 Notfallkonzept

Die Spielgruppe unterliegt dem Notfallkonzept der Gemeinde Rothenburg. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über das Verhalten in Notfällen informiert. Sie sind verpflichtet, das Notfallkonzept durchzulesen und sich an dieses zu halten.

3.12 Qualitätssicherung

Spielgruppen unterliegen der Aufsicht der Gemeinden. Da die Spielgruppe Rothenburg in der Gemeindestruktur integriert ist, wird eine externe Stelle beauftragt, den Spielgruppenbetrieb und die bestehenden internen Qualitätssicherungsinstrumente regelmässig zu prüfen.

4. Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept über den Spielgruppenbetrieb der Gemeinde Rothenburg tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Rothenburg, 5. Februar 2026

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler
Gemeindepräsident

Philipp Rölli
Geschäftsführer



GEMEINDE ROTHENBURG

Gemeindeverwaltung Rothenburg

Telefon 041 288 81 11
gemeindeverwaltung@rothenburg.ch

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Mi 08.00 - 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Fr 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 16.30 Uhr

www.rothenburg.ch